

Vereinbarung

zwischen der Stadt Bremerhaven

vertreten durch das Vermessungs- und Katasteramt Bremerhaven, Fährstraße 20, 27568 Bremerhaven

und

Stadtteilkonferenz Wulsdorf

vertreten durch Herrn Peter Clasen, Sodderstraße 4a, 27572 Bremerhaven

über die Nutzung kommunaler Geodaten

Nutzungsbedingungen:

Genutzte Daten		Verwendungszweck: - Druck eines Flyers - Veröffentlichung auf der Homepage der STK Wulsdorf Individuelle Vereinbarung: -
Produkt:	- Stadtplan	Vervielfältigungsrecht: - Analoge Druckauflagen > 5000 Exemplare - Nutzung in kundeneigenen Rechnernetzen mit mehr als 20 Arbeitsplätzen - gewerbliche Nutzung im Internet - -----
Ausschnitt:	- Bereich Wulsdorf	
Fläche:	- 54 km ²	
Datenformat:	- Pdf	
Auflösung:	- 300 dpi	

Art der Datenbereitstellung:

Vertragstyp: Einzelvereinbarung Abonnementvertrag

Auslieferung: per Mail Post Lieferung Abholung Downloadlink

Nutzungsdauer: befristet unbefristet

Genehmigungsvermerk:

Inhalt: © Vermessungs- und Katasteramt Bremerhaven (62-23-71 15P0541)

Form: Im Impressum oder innerhalb des Kartenbildes

Entgelte (Rechnungsbetrag zzgl. 19% MwSt.):

Entgelt für die erstmalige Lieferung	Bereitstellungsentgelt:	0,00
	Herstellungsentgelt:	0,00
	Entgelt Gesamt:	0,00
Jährliches Entgelt in Folgejahren (mit einmaliger Datenaktualisierung)	Bereitstellungsentgelt:	0,00
	Herstellungsentgelt:	0,00
	Entgelt Gesamt:	0,00

Bitte beachten Sie ggf. die Regelungen zu Abonnement-Vereinbarungen in den umseitigen Bedingungen (Nrn. 15 - 17). Wird in einem Folgejahr der Nutzung auf Übermittlungen von aktualisierten Daten verzichtet, wird nur das für die Nutzung in Folgejahren definierte Bereitstellungsentgelt erhoben. Werden in einem Folgejahr der Nutzung mehrfach aktualisierte Daten geliefert, wird ab der zweiten Lieferung lediglich das für die Nutzung in Folgejahren definierte Herstellungsentgelt erhoben. Bei Änderungen der zugrundeliegenden Entgeltregelungen kann eine Preisanpassung durch den Nutzungsrechtgeber durchgeführt werden. Der Nutzungsberechtigte kann die Vereinbarung nach Mitteilung der Preisanpassung innerhalb eines Monats fristlos kündigen, falls er durch die Preisanpassung benachteiligt wird.)

Zahlungsmodalitäten: gemäß Rechnung nach der Lieferung; für Jahre ohne Datenlieferung zu Beginn des Folgejahres

BEDINGUNGEN

gemäß den **"Einheitlichen Richtlinien für die Erteilung von Nutzungsrechten an kommunalen Geodaten"** (ER-Kom)

angewendet von: Stadt Braunschweig • Stadt Bremerhaven • Stadt Duisburg • Stadt Düsseldorf • Stadt Erkrath • Stadt Essen •
Stadt Hamm • Stadt Kiel • Stadt Köln • Kreis Lippe • Kreis Mettmann • Stadt Mettmann • Stadt Mönchengladbach •
Stadt Neuss • Stadt Ratingen • Stadt Remscheid • Stadt Schwerin • Stadt Solingen • Stadt Velbert • Stadt Wuppertal

Begriffsbestimmungen und rechtliche Hinweise

1. Kommunale Geodaten sind amtliche kommunale Grundkarten in analoger und digitaler Form, damit in Verbindung stehende Produkte (wie z.B. thematische Karten, Straßenverzeichnisse), Datenbestände in Geographischen Informationssystemen (GIS), Luftbilder und Objektfotos sowie raumbezogene alphanumerische Fachdaten. Soweit Regelungen zu Karten oder Bildern getroffen werden, gelten diese sowohl für analoge als auch für digitale Ausgabeformen dieser Produkte.
2. Kommunale Geodaten sind urheber- bzw. leistungsrechtlich geschützt (Urheberrechtsgesetz (UrhG) vom 9.9.1965 und Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb vom 7.6.1909, jeweils in der zurzeit gültigen Fassung).
3. Kommunale Geodaten dürfen nur im Rahmen eines vereinbarten einfachen Nutzungsrechtes nach § 31 (2) UrhG genutzt werden. Die zulässige Nutzung ist dabei auf den vertraglich genau zu bezeichnenden Verwendungszweck beschränkt. Die Bestimmungen des Urheberrechtes über einzelne Vervielfältigungen und / oder Umarbeitungen zum persönlichen Gebrauch bleiben unberührt.
4. Verstöße gegen die vereinbarten Nutzungsbedingungen werden gemäß §§ 106 und 108 UrhG geahndet.
5. Der Nutzungsrechtnehmer haftet für alle Schäden, die aus der Nichtbeachtung der Vertragsbedingungen entstehen. Bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verletzung wird das eingeräumte Nutzungsrecht widerrufen. Die Zahlungsverpflichtung bleibt unberührt.
6. Das Nutzungsentgelt setzt sich aus dem Bereitstellungsentgelt (Anteil für den originären Wert der Daten) und dem Herstellungsentgelt (Anteil für die Ableitung der Nutzungsunterlagen) zusammen.

Nutzungsbedingungen

7. Das Nutzungsrecht gilt als erteilt, wenn sowohl der Antragsteller als auch der Nutzungsrechtgeber den Nutzungsvereinbarung unterschrieben haben und dieser dem Nutzungsrechtgeber vorliegt. Nach Erteilung des Nutzungsrechtes übersendet der Nutzungsrechtgeber die vertraglich vereinbarten Nutzungsunterlagen und stellt das Nutzungsentgelt sowie evtl. anfallende Versandkosten in Rechnung.
8. Das erteilte Nutzungsrecht gilt nur für den vereinbarten Verwendungszweck. Eine andere oder weitergehende Nutzung erfordert den Abschluss einer neuen Nutzungsvereinbarung.
9. Die Weitergabe der Nutzungsunterlagen an Dritte ist grundsätzlich nicht erlaubt. Die Weitergabe an Beauftragte des Nutzungsberechtigten zur Erfüllung ihres Auftrages ist gestattet, soweit der Nutzungsberechtigte durch eine schriftliche Vereinbarung mit seinem Beauftragten sicherstellt, dass der Beauftragte die Daten nicht ver-

vielfältigt, nur im Rahmen seiner Beauftragung verwendet, nach Gebrauch vollständig an den Nutzungsberechtigten zurückgibt und im Falle digitaler Daten von seinen Datenverarbeitungsanlagen löscht. Bei der Abgabe von analogen Vervielfältigungen an den Beauftragten muss der vereinbarte Genehmigungsvermerk auf jedem abgegebenen Stück wiedergegeben werden.

10. Erfolgt im Rahmen der vereinbarten zulässigen Nutzung eine Publikation in analogen oder elektronischen Medien, ist ein Genehmigungsvermerk mit dem vereinbarten Inhalt in der vereinbarten Form abzubilden. Ist die Wiedergabe des Genehmigungsvermerks in Form eines Internet-Hyperlinks vereinbart, soll ein gemeinsam mit den Nutzungsunterlagen übergebenes Logo als Anker dieses Links verwendet werden. Der textliche Inhalt des Genehmigungsvermerks soll als Alternate-Text (Tooltip) eingesetzt werden.
11. Sofern der vereinbarte Verwendungszweck die Erstellung eines kommerziellen Produktes ist, ist dem Nutzungsrechtgeber binnen einer Woche nach Erscheinen ein Belegexemplar kostenfrei zuzusenden.
12. Sofern der vereinbarte Verwendungszweck die Erstellung eines kommerziellen Produktes ist, das in direkter Konkurrenz zu einem kommunalen Produkt der Stadt Bremerhaven steht, verpflichtet sich der Nutzungsrechtnehmer, mit dem Endverkaufspreis seines Produktes den des betreffenden kommunalen Produktes nicht zu unterschreiten.
13. Der Nutzungsrechtgeber übernimmt für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Geodaten keine Gewähr.
14. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bremerhaven.

Abonnementbedingungen

15. Wird in einem Folgejahr der Nutzung auf Übermittlungen von aktualisierten Daten verzichtet, wird nur das für die Nutzung in Folgejahren definierte Bereitstellungsentgelt erhoben. Werden in einem Folgejahr der Nutzung mehrfach aktualisierte Daten geliefert, wird ab der zweiten Lieferung lediglich das für die Nutzung in Folgejahren definierte Herstellungsentgelt erhoben.
16. Der Nutzungsberechtigte und der Nutzungsrechtgeber können die Vereinbarung mit einer Frist von drei Monaten jeweils zum Jahresende durch schriftliche Erklärung kündigen.
17. Bei Änderungen der zugrundeliegenden Entgeltregelungen kann eine Preisanpassung durch den Nutzungsrechtgeber durchgeführt werden. Der Nutzungsberechtigte kann die Vereinbarung nach Mitteilung der Preisanpassung innerhalb eines Monats fristlos kündigen, falls er durch die Preisanpassung benachteiligt wird.

Magistrat der Stadt Bremerhaven
Vermessungs- und Katasteramt
Fährstraße 20
27568 Bremerhaven



(Ort, Datum, Unterschrift Nutzungsrechtnehmer)

Magistrat der Stadt Bremerhaven
Vermessungs- u. Katasteramt
Bremerhaven, 20.05.2015

(Ort, Datum, Unterschrift Nutzungsrechtgeber)